

## Kreistagsdrucksache Nr. 104/23

AZ. 105.02

### Tagesordnungspunkt

Klimavorbehalt bei Beschlussvorlagen des Landkreises Tübingen

#### Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 04.10.2023

---

#### Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 13.10.2021 beschlossen, dass Anträge, Vorlagen und Maßnahmen unter einen Klimavorbehalt gestellt werden sollen. Damit verbunden soll eine Beurteilung der Klimarelevanz der Maßnahmen sein.

Ziel der Bewertung ist, in der Kreispolitik klimarelevante Auswirkungen von Beschlüssen aufzuzeigen zu können sowie verantwortliche Fachämter, die eine Vorlage vorbereiten, für klimarelevante Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu sensibilisieren.

Der Austausch mit anderen Landkreisen und die Recherche im Internet zeigten die unterschiedlichen Vor- und Nachteile der verwendeten Bewertungsmaßnahmen auf. Früh stellte sich die Frage, ob eine qualitative oder quantitative Bewertung durchgeführt werden soll, da sich der Aufwand für die Bewertungsmethode maßgeblich auf die personellen Ressourcen in den einzelnen Fachabteilungen auswirkt, die ohnehin vielfach nicht ausreichen, um die jeweiligen Aufgaben zu erledigen.

Auch in der vierten Fortschreibung des Klimaschutzpaktes des Landes Baden-Württemberg ist eines der Ziele, dass Kommunen auf freiwilliger Basis - anhand einer kurzen Checkliste - Gremienbeschlüsse auf ihre Klimawirkung hin überprüfen. Das Land setzt hier auf eine qualitative Bewertung und hat hierzu die KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) beauftragt, eine Matrix zu erstellen. Die Checkliste wird voraussichtlich Anfang 2024 zur Verfügung stehen.

Nach Vorliegen der Checkliste der KEA wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussfassung erstellen.

Auch derzeit schon wird von der Verwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen die Klimarelevanz berücksichtigt.

So gibt es für die öffentliche Beschaffung eine Vereinbarung und Leitlinie zur interkommunalen Kooperation (IKO) der Städte Metzingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen sowie der Landkreise Reutlingen und Tübingen.

Die gemeinsame Beschaffung im Rahmen der IKO bezieht sich auf die Handlungsfelder Büromaterial, Kopierpapier/Druckpapier/sonstiges Papier, Multifunktionsgeräte/Drucker/Kopierer, Büromöbel/Büroausstattung sowie Postdienstleistungen.

Als Nachhaltigkeitskriterien definiert die IKO Energieeffizienz, Langlebigkeit, Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Herstellung und Nutzung von Produkten und Leistungen, ressourcenschonender Materialeinsatz/Recycling, Reduktion von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdender Stoffe im Produkt sowie bei der Produktion, geringe Geräuschemission, Rücknahme der Verpackungsmaterialien zur Wiederverwendung oder fachgerechten Entsorgung sowie Langlebigkeit und Reparierbarkeit (inkl. Verfügbarkeit von Ersatzteilen).

Bei gemeinsamen Ausschreibungen der IKO ist die Gewichtung von qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Kriterien sowie die Berücksichtigung von Kosten (z. B. aus externen Effekten der Umweltbelastung), die mit der Leistung ihres Lebenszyklus in Verbindung stehen, bis zu einer Quote von insgesamt 60 Prozent zulässig.

Für weitere Handlungsfelder wie z.B. Dienstfahrzeuge/Mobilität und Reinigung/Hygiene wird ebenfalls eine zukünftige Zusammenarbeit angestrebt.

Zudem hat der Kreistag am 14.10.2020, neben dem Beitritt zum Klimaschutzpakt, die Energieleitlinie für den Bau und den Betrieb der landkreiseigenen Liegenschaften beschlossen (KT- Drucksache 082/20). Die Grundsätze der Energieleitlinie werden seither angewandt. So werden zum Beispiel die derzeit in Ausführung befindlichen Schulneubauten (Campusbäude Derendingen und Erweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg) im KfW 40- Standard errichtet. Bei gesetzlichen Änderungen wird die Energieleitlinie fortlaufend von der zuständigen Abteilung 12, Kreisschulen und Liegenschaften angepasst.

Der Landkreis lässt seine Neubauvorhaben zusätzlich nach NBBW („Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg“) zertifizieren. Ziel der Landesregierung dabei ist es, das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen zu schärfen und zukunftsverträgliche Bauweisen voranzutreiben. Das Land Baden-Württemberg hat in seiner Nachhaltigkeitsstrategie zehn Kriterien entwickelt, die darauf abzielen, die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Gebäudequalitäten zu stärken. Für ein vereinfachtes Planen nach diesen Kriterien, stellt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Internet-Plattform NBBW – Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg bereit. Die Kriterien umfassen:

- Umweltwirkungen im Lebenszyklus / Ökobilanzierung
- Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare [Energie](#)
- Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen
- Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
- Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus
- Thermische und akustische [Behaglichkeit](#) in Innenräumen
- Qualität der Innenraumluft
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
- Qualität der Projektvorbereitung
- Qualität der Bauausführung

Mit der Zertifizierung wird die Qualität des Gebäudes/Bauvorhabens, über den alleinigen Ansatz des Klimavorbehalts hinaus, in der Planungs- und Bauphase sowie insbesondere über den Lebenszyklus des Gebäudes sichergestellt und trägt somit wesentlich dazu bei, die Klimarelevanz zu bewerten und Einsparungen zu erzielen.

Am 26.04.2023 wurde im Ausschuss für Soziales und Kultur zudem über den geplanten Anschluss der landkreiseigenen Liegenschaften in Tübingen an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Tübingen berichtet (KT-Drucksache 040/23). Mit dem Anschluss der Liegenschaften an die Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Tübingen wird ein weiterer, wesentlicher Schritt zur Einsparung von Energie und Emissionen erfolgen.

Derzeit plant die Stadtverwaltung Rottenburg, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Klimaschutz und einem externen Ingenieurbüro, ähnlich wie in Tübingen, im Zuge der Sanierung des Eugen-Bolz-Gymnasium, ein entsprechendes Quartierskonzept zu entwickeln.

Die Abteilung 12, Kreisschulen und Liegenschaften wurde angefragt, ob der Untersuchungsbereich bis zur Beruflichen Schule Rottenburg hin ausgeweitet werden soll. Hierzu wurde großes Interesse bekundet, da die bestehende Gasheizung an der Schule ersetzt werden muss, um den KfW 40 Standard für den Erweiterungsbau zu erreichen. Dafür könnte auf den Ersatz der eigenen Heizungsanlage verzichtet werden. Ggf. lässt sich für die Berufliche

Schule Rottenburg ein Fernwärmeanschluss und damit ebenfalls weitere Einsparungen erreichen. Weitere Erkenntnisse zum geplanten Vorgehen liegen derzeit noch nicht vor. Die beiden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Kirnbachschule in Pfrondorf und Lindenschule in Rottenburg) werden bereits mit Nahwärme aus der Sophienpflege (Kirnbachschule- Holz hackschnitzelanlage) bzw. der Weggentalschule (Lindenschule-Gasheizung) versorgt.

Der Landkreis erstellt außerdem bereits seit 2007 einen jährlichen Energiebericht für alle landkreiseigenen Liegenschaften. Alle 5 Jahre wird dieser Bericht zusätzlich im zuständigen Gremium öffentlich vorgestellt, zuletzt am 20.05.2020 (KT- Drucksache 035/20). Den Energieberichten ist zu entnehmen, dass die Energieverbräuche durch die bereits kontinuierlich umgesetzten Energiesparmaßnahmen, trotz wesentlicher Flächenvergrößerungen durch Neu- und Anbauten, wesentlich gesenkt werden konnten.

Bereits heute wird in diesem Bereich der Landkreisverwaltung sensibel mit Klimaschutzbelangen und den Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen umgegangen und die jeweiligen Umsetzungsalternativen auch auf ihre Klimarelevanz und Realisierbarkeit hin geprüft.